

Das Interview

Heute: Stephan J. Kramer – Präsident des Amtes für Verfassungsschutz in Thüringen

Fortsetzung von Dezember 2017

Ende vergangenen Jahres haben wir die Möglichkeit erhalten, uns mit dem Präsidenten des Thüringer Amtes für Verfassungsschutz, Stephan J. Kramer, zu einem Interview zu treffen. Im Ergebnis des sehr aufschlussreichen und offenen Gespräches ist ein doch etwas längeres Interview entstanden, welches wir aufgrund der Länge in zwei Teile untergliedert haben. Nachdem wir den ersten Teil in der vergangenen Ausgabe des POLIZEISPIEGELS veröffentlichten, möchten wir Ihnen nun auch den zweiten Teil des geführten Interviews nicht vorenthalten.

POLIZEISPIEGEL (PS): *Wir haben bereits über rechtsextremistische Entwicklungen in Thüringen und die diesbezügliche Aufklärungsarbeit durch den Verfassungsschutz gesprochen. Doch ist es sicher nicht nur eine Aufgabe des Verfassungsschutzes, hier aktiv zu werden. Da ist doch auch die Zusammenarbeit mit anderen Thüringer Behörden und Einrichtungen notwendig.*



> Stephan J. Kramer

▣ Verfassungsschutz ist keine Hilfspolizei

Stephan J. Kramer (S. J. K.): Die Rollen und Befugnisse der einzelnen Akteure in der Sicherheitsbehördenstruktur richten sich nach gesetzlichen Maßstäben. Der Verfassungsschutz ist dabei keine Hilfspolizei und das Trennungsgesetz verbietet auch nicht jegliche Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz. Jedes Konkurrenzverhalten ist hier fehl am Platze. Hervorzuheben sind beispielsweise zahlreiche Informationsvorträge des Verfassungsschutzes an den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei oder

auch vor Justizvollzugsbeamten.

Wir können als Verfassungsschutz substantiell dazu beitragen, Gefährdungen zu erkennen sowie deren Strukturen und Netzwerke offenzulegen. Somit die Voraussetzungen zu schaffen, damit Polizei und andere Behörden erfolgreich tätig werden können. Und je besser die Zusammenarbeit untereinander funktioniert, desto erfolgreicher wird sie auch bei den Ergebnissen sein. Dies gilt im Übrigen nicht nur für den Rechtsextremismus, sondern für alle Gefährdungsbereiche des Extremismus auch in Thüringen.

▣ Linksextremismus findet sich auch in Thüringen

PS: *Spricht man vom Rechtsextremismus, liegt es natürlich nahe, auch vom politischen Gegenüber, dem Linksextremismus, zu sprechen. Ist Thüringen davon verschont geblieben oder gibt es auch hier Entwicklungen, welche Besorgnis hervorrufen?*

S. J. K.: Es geht nicht darum, Potemkinsche Dörfer aufzubauen, aber der Linksextremismus findet sich auch in Thüringen, wenn auch quantitativ nicht vergleichbar mit Rechtsextremismus und Islamismus. Da spreche ich nicht von Alt-

Impressum:

Landesverband
und Redaktion:
Deutsche Polizeigewerkschaft
Thüringen e. V. unter Vorsitz von
Jürgen Hoffmann (V. i. S. d. P.)
Schwerborner Straße 33
99086 Erfurt
Tel.: 0361.2657097
Fax: 0361.2658959
ISSN 09 45 – 05 13
Autoren sind in den Beiträgen
bezeichnet und der Redaktion
namentlich bekannt.

kommunisten, welche sich noch immer alte und längst vergangene Zeiten zurückwünschen. Im Übrigen ist das eine immer geringer werdende Gruppe, was nicht zuletzt auch am bereits hohen Alter vieler dieser Menschen liegt.

■ Aktives Potenzial unter Autonomen und Anarchisten

Wenn ich von Linksextremismus spreche, dann meine ich insbesondere die autonome Szene und den Bereich der Anarchisten. Auch hier gibt es in Thüringen ein sehr aktives Potenzial, welches ebenfalls nicht autark agiert. Es bestehen durchaus Verbindungen in die Hochburgen nach Berlin, Hamburg und Leipzig. Hier müssen wir feststellen, dass auch in diesem Bereich die Bereitschaft zu Gewalttaten zugenommen hat. Gewalttaten gegen Sachen und Menschen, wie wir zuletzt in Hamburg gesehen haben.

Die Zunahme zur Gewaltbereitschaft ist jedoch nicht nur bei Extremisten und dort gegeneinander zu erkennen, sondern mittlerweile ein gesamtgesellschaftliches Problem. Gewalt wird auch immer öfter vom gemeinen Bürger als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung gesehen. Eine gefährliche Verrohung, die nicht nur den Rechtsstaat immer öfter herausfordert.

PS: Sie sprachen davon das auch die islamistische Szene ein Gefährdungspotenzial in sich birgt. Wie beurteilen Sie die Entwicklung in Thüringen?

S. J. K.: Wir sollten uns sowohl vor Pauschalurteilen als auch naiver Träumerei hüten. Die Mehrzahl der in Thüringen lebenden Muslime sind friedliche Bürger, die sich an die geltenden Gesetze halten und in unserer Mitte friedlich ihre ei-

gene Religion und Kultur leben. Die große Mehrzahl der Flüchtlinge ist vor den Islamisten in ihren Heimatländern geflohen und oftmals durch den Terror schwer traumatisiert. Sie verdienen unseren Schutz und unsere Hilfe, bis sie wieder in ihre Heimat zurückkehren können.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass Radikalisierungen bis hin zu Terrorismusbezügen einzelner Personen und Gruppen auch in Thüringen zu erkennen sind. Das betrifft Personen, die bereits hier lebten, und solche, die als Flüchtlinge ins Land gekommen sind. Auch Personen, die vor Monaten oder Jahren ausgereist sind, um in den Kriegsgebieten Dschihadisten zu unterstützen, und jetzt zurückkehren wollen oder es schon sind. Wer sich auf den Weg der Radikalisierung begibt, der muss wissen und spüren, dass unser Rechtsstaat eine wehrhafte Gesellschaft ist.

Jeder Form von Radikalisierung müssen wir mit Prävention, Intervention und strafrechtlicher Repression entschieden entgegentreten. Toleranz und Gleichgültigkeit werden in solchen Fällen nicht nur falsch verstanden, sondern als Schwäche interpretiert, und wirken als Katalysator für eine weitere Radikalisierung. Wir haben auch die Aufgabe, unsere im Grundgesetz festgeschriebenen Werte, die für alle in diesem Land gleichermaßen gelten, für jeden verständlich und handhabbar zu kommunizieren. Wer die Grundrechte dazu missbraucht, beispielsweise unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit, die Gleichheit von Mann und Frau oder die Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu missachten, der wird auf Dauer keine Zukunft in unserer offenen Gesellschaft haben.

■ Nicht alle unter Generalverdacht stellen

Das Praktizieren eines bestimmten Glaubens darf selbstverständlich nicht dazu führen, Muslime unter Generalverdacht zu stellen. Die vielen Muslime, die ihren Glauben in Frieden und im Einklang mit unserer Gesellschaft leben, müssen – wie andere Religionen auch – umfassend unterstützt werden.

PS: Aber es gibt eben auch diejenigen, welche ihren Glauben unabhängig von den bei uns geltenden Gesetzen und Gepflogenheiten leben wollen. Wie schätzen Sie dieses Potenzial ein?

S. J. K.: Diese Menschen gibt es leider auch in Thüringen, sei es das Kalifat oder andere Gruppierungen, man darf da nicht wegschauen und muss deren Aktivitäten genau beobachten. Grundsätzlich gilt, dass unsere Grundwerte nicht verhandelbar sind und das Grundgesetz als Maßstab für die Beurteilung jedweden Handelns angelegt werden muss.

■ Zunehmende Radikalisierung von Kindern

Spricht man von einer islamistischen und gewaltbereiten Szene, so denken viele an Männer, vor allem junge Männer, muslimischen Glaubens. Dies ist jedoch nur eine Seite der Medaille. Auch Frauen, welche ja für die Erziehung der Kinder maßgeblich verantwortlich sind, spielen im Prozess der Radikalisierung und darüber hinaus auch selbst als Unterstützerinnen und Täterinnen, eine nicht unbedeutende Rolle im islamistischen Terrorismus.

Wir müssen beobachten, wie auch sie zunehmend zu Tätern werden und dazu beitragen, ihre Kinder zu radikalieren und zu instrumentalisieren.

Auch bei uns hat dieser Prozess eine neue Qualität erlangt. Für uns ist es wichtig, solche Strukturen aufzudecken und vor allem Wege zu finden, solch instrumentalisierte und deswegen missbrauchte Kinder auch zu erkennen und ihnen zu helfen.

Erkannte Probleme lassen sich nur in einer engen Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft lösen

Doch was geschieht, wenn wir solche Kinder erkannt haben, wie gehen wir mit ihnen um? Dieses Problem zu lösen, kann nicht die alleinige Aufgabe des Verfassungsschutzes sein. Vielmehr bedarf es hier einer engen Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und der Zivilgesellschaft. Hier sind Aktivitäten im Bereich der Prävention genauso notwendig wie Angebote im Freizeitbereich und Zuwendung. Wer Anerkennung und Wertschätzung erfährt und noch dazu eine Perspektive hat, seine Lebensräume auch nur teilweise verwirklichen zu können, der ist weniger anfällig für jede Form von Terrorismus. Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit auf diesem Gebiet ist jedoch auch die Akzeptanz dafür, dass wir zunehmend Probleme in diesem Bereich haben.

Hier möchte ich nochmals betonen, dass unsere Grundwerte nicht verhandelbar sind und erst die Akzeptanz dieser – so wie sie in unserem Grundgesetz festgeschrieben sind, die Voraussetzung für eine ungehinderte Religionsausübung bilden. Oder, um es in Anlehnung an den Alten Fritz zu sagen, erst wenn diese Voraussetzung geschaffen ist, dann möge jeder nach seiner Façon glücklich werden.

PS: Nun haben wir viel über mögliche Gefährdungen in Thüringen gesprochen, dabei

jedoch wenig über die Institution, welcher Sie vorstehen, gesagt. Ohne die Tätigkeit des Verfassungsschutzes wären wir wohl bei vielen Gefährdungen wesentlich unwissender. Nachdem Sie nun zwei Jahre diesem Amt vorstehen, würde uns Ihr Blick auf die Arbeit in Ihrer Behörde interessieren.

S. J. K.: Es ist auch uns nicht verborgen geblieben, dass die Arbeit des Verfassungsschutzes in Thüringen eher kritisch und mit Misstrauen verfolgt wird. Eine Entwicklung, zu der wir auch einen nicht unerheblichen Teil beigetragen haben. Ich erinnere da nur an die unsägliche Rolle im NSU-Skandal. Da haben besonders der Verfassungsschutz, aber auch andere Sicherheitsbehörden und die Politik versagt. Ein Versagen, das besonders schwer wiegt, denn es hat Menschenleben gekostet.

► Verfassungsschutz ist keine Meinungspolizei

Die Sicht der Bevölkerung in Thüringen auf unsere Arbeit, ist aber auch durch die Vergangenheit in der DDR und dort mit der Staatssicherheit geprägt. Diese wurde in erster Linie dadurch wahrgenommen, dass sie ihre eigenen Bürger und deren Meinungen ausspionierte. Die Stasi diente als Unterdrückungsinstrument und schützte die Obrigkeit vor der eigenen Bevölkerung.

Der Verfassungsschutz ist damit in keinsten Weise zu vergleichen, und ich möchte betonen, dass wir weder ein Geheimdienst noch eine Meinungspolizei sind. Unsere Aufgabe besteht darin, Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu erkennen und sich entwickelnde Netzwerke offenzulegen. Die in diesem Prozess gewonnenen Erkenntnisse stellen wir dann der Politik, der Öff-

fentlichkeit und den anderen Sicherheitsbehörden zur Verfügung. Diese müssen dann über konkrete Maßnahmen und deren Umsetzung entscheiden.

Unsere Demokratie gewährt auch ihren Feinden Grundrechte, wie etwa die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Trotzdem ist unsere Demokratie nicht wehrlos. Der Verfassungsschutz ist ein Instrument dieser wehrhaften Demokratie. Insbesondere um hinter die Fassade von konspirativ und subversiv handelnden Gruppen zu schauen und deren wahre Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung zu enttarnen, ist es uns erlaubt, auch nachrichtendienstliche Mittel unter ganz bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen anzuwenden.

Die überwiegende Mehrheit unserer Erkenntnisse, etwa 80 Prozent, stammen aus öffentlichen Quellen. Etwa 20 Prozent unserer Erkenntnisse kommen mit nachrichtendienstlichen Mitteln zustande. Um diese Quellen nicht zu gefährden, gibt es auch einen geheimen Bereich unserer Arbeit. Fehler der Vergangenheit gilt es dabei zu vermeiden.

► So viel Transparenz wie möglich und so viel Geheimhaltung wie nötig

Auch haben wir erkannt, dass unsere Arbeit von vielen Bürgerinnen und Bürgern als eine Tätigkeit im Verborgenen, quasi in einer Blackbox, empfunden wird. Da bleibt immer auch Raum für die wildesten Spekulationen und Verschwörungstheorien, welche beim genaueren Hinschauen eben nur solche sind und wie Seifenblasen zerplatzen. Wir sind bei unserer Arbeit aber auf Akzeptanz und Vertrauen in der Bevölkerung angewiesen. Um verlorenes Vertrauen wieder-

zuerlangen, findet auch ein Mentalitätswandel im Verfassungsschutz statt.

So arbeiten wir heute nach dem Prinzip: so viel Transparenz wie möglich, und so wenig Geheimhaltung wie nötig! Das wir nicht ganz ohne Geheimhaltung auskommen, wird wohl auch jeder im Polizeidienst Tätige nachvollziehen können. Würden im Falle von Ermittlungen alle Schritte gleich öffentlich und für jeden zugänglich bereitgestellt, läge die Aufklärungsquote wohl bei null.

PS: Das ist durchaus nachvollziehbar. Aber lassen Sie uns zum Abschluss noch auf einen Punkt kommen. Die Welt hat sich verändert, sie ist digitalisiert und es haben sich neue Strukturen herausgebildet. Strukturen, welche natürlich auch von potenziellen Gefährdungen genutzt werden. Sehen Sie sich für diese Anforderungen genügend ausgerüstet?

► Mit unserer Ausrüstung sind wir näher an der Steinzeit

S. J. K.: Da sprechen Sie einen Punkt an, der mir auch sehr am Herzen liegt. Sie haben recht, die Welt hat sich grundlegend verändert. Dies sowohl analog als auch digital. Unsere Sicherheitsarchitektur und unsere Befugnisse sind teilweise 50 Jahre alt. Mit unseren Möglichkeiten zur Aufklärung befinden wir uns teilweise nicht auf der Höhe des Machbaren und Notwendigen. Sicher wird gleich der Einwurf kommen, dass man doch nicht zu viel abhören oder, sagen wir es besser, digital nachverfolgen soll. Doch wie soll eine ordentliche Erkennung oder Aufklärung erfolgen, wenn mögliche Gefährder uns immer einen Schritt voraus sind. Das ist nicht zu realisieren.

Und wenn eine Gesellschaft nachhaltig geschützt werden soll, ist dies nur mit den entsprechenden Mitteln möglich. Aber allein die elektronische Ausstattung löst die aufgelaufenen Probleme auch nicht. Zum Einsatz der Technik sowie der Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse benötigt man auch das dazugehörige Personal. Dieses steht uns momentan nicht in dem erforderlichen Maße zur Verfügung. Allein um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen, bräuchten wir mindestens 13 weitere Mitarbeiter in unserem Hause. Aber hier ist die Politik gefragt, die auch die entsprechenden Planstellen schaffen muss.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch zwei Dinge besonders betonen. Erstens: Sicherheit und Freiheit sind keine Gegensätze, sondern sie bedingen sich. Ohne Sicherheit haben wir keine Freiheit. Zweitens: Auch wenn sich gerade viele Bürgerinnen und Bürger große Sorgen um unser Land und unsere Demokratie machen, so blicke ich zuversichtlich in die Zukunft. Bundeskanzler Willy Brandt sagte 1969 in einer Regierungserklärung, als es um die Existenz der Demokratie ging, und das gilt heute mehr denn je: „Unsere Demokratie ist nicht am Ende, sondern sie fängt jetzt erst richtig an!“

PS: Vielen Dank für dieses aufschlussreiche, interessante und offene Gespräch. Ihnen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Thüringer Verfassungsschutzes wünschen wir bei der Umsetzung der anspruchsvollen Aufgaben auch für die Zukunft viel Erfolg. Dies nicht zuletzt auch im Interesse einer demokratischen und freien Gesellschaft, in der wir auch in Thüringen gerne leben möchten.

Das Gespräch führte
Roland Spitzer

> Kurz notiert ...

300 Neueinstellungen rücken in weite Ferne

Noch im Herbst wurde medienwirksam seitens des TMIK angekündigt, dass zur Behebung der prekären Personalsituation mit sofortiger Wirkung jährlich 300 neue Kolleginnen und Kollegen zur Ausbildung am Meiningener Bildungszentrum eingestellt werden. Leider ist es bei dieser Ankündigung geblieben. Statt der 300 neuen Kolleginnen und Kollegen begannen nur 200 im vergangenen Herbst eine Ausbildung für den Polizeidienst.

Auch in diesem Jahr werden es statt der 300 nur 260 junge Menschen sein, welche eine Ausbildung in Meiningen be-

ginnen werden. Die zusätzlichen 60 neuen Anwärter sollen dabei diejenigen kompensieren, welche in den vergangenen Jahren ihre Ausbildung aus den verschiedensten Gründen nicht abschlossen beziehungsweise sich dafür entschieden, ihren Dienst in einem anderen Bundesland anzutreten.

Für uns als DPoIG ist dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein und wird bei Weitem nicht dazu beitragen, den durch Pensionierungen anhaltenden Personalabbau zu stoppen. Um hier eine nachhaltige Kehrtwende einzuleiten, sehen wir es als notwendig an, in den kommenden Jahren jährlich 500 Kolleginnen und Kollegen neu einzustellen. Wir

werden bei diesem Thema am Ball bleiben und Euch über den weiteren Fortgang auf dem Laufenden halten.

Rechtsschutz erst nach Zusage durch die DPoIG

Auch in diesem Jahr bieten wir unseren Mitgliedern einen umfassenden Rechtsschutz. Wir möchten aus gegebenem Anlass jedoch darauf verweisen, dass dieser erst nach einer Zusage durch die DPoIG wirksam wird, und die Kosten entsprechend dieser übernommen werden können.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Kollegen/Kolleginnen ohne eine entsprechende Zusage einen Anwalt ihrer Wahl mit

der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragen. Hier möchten wir darauf verweisen, dass bis zu einer Zusage zur Übernahme der Kosten seitens eines unserer Vertragspartner das Risiko zur Begleichung der entstehenden Anwalts- und eventuellen Gerichtskosten bei den Kollegen verbleibt, welche einen Rechtsbeistand beauftragt haben. Selbst wenn Eile im Verfahren geboten ist, ist ein Rechtsschutzantrag zu stellen und eine Kostenzusage durch die DPoIG abzuwarten.

Dabei bleibt es den betreffenden Kolleginnen und Kollegen natürlich unbenommen, auf eigene Kosten einen Rechtsbeistand zu bestellen.

INFORMATION ...

zur Bescheinigung der im Jahr 2017 gezahlten Mitgliedsbeiträge zur Vorlage beim Finanzamt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie jedes Jahr mehren sich in unserer Geschäftsstelle zum Jahresbeginn die Anfragen nach einer Bescheinigung der gezahlten Mitgliedsbeiträge zur Vorlage beim Finanzamt. Aus diesem Grund hier noch einmal folgende Hinweise:

Aufgrund der ansonsten entstehenden Kosten erfolgt wie in den letzten Jahren kein automatischer Versand der Beitragsbescheinigung!

Wer eine Beitragsbescheinigung benötigt, kann diese schriftlich oder telefonisch über unsere Landesgeschäftsstelle anfordern. Ebenso ist die Anforderung per E-Mail bei der Geschäftsstelle (dpolg@dpolg-thueringen.de) oder beim Schatzmeister (schatzmeister@dpolg-thueringen.de) möglich.

[@dpolg-thueringen.de](mailto:dpolg-thueringen.de)) möglich.

Bei der Anforderung bitte angeben, ob die Beitragsbescheinigung im Original benötigt wird oder der Versand per E-Mail (PDF-Dokument) erfolgen kann. Für den Postversand bitte die aktuelle Wohnanschrift mit angeben, da nach unserer Erfahrung die hier vorhandene Adresse nicht immer korrekt ist. So werden gegebenenfalls unnötige Verzögerungen vermieden. Für den Versand per E-Mail benötigen wir dementsprechend eine aktuelle E-Mail-Adresse.

Wir bitten schon im Voraus um Verständnis, dass die Beitragsbescheinigung nicht in jedem Fall sofort erstellt und versandt werden kann. Wir sind aber bestrebt, alle Anfragen

innerhalb von 14 Tagen zu erledigen. Wird also eine Bescheinigung zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, bitte rechtzeitig anfordern.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass sich die Höhe unserer Mitgliedsbeiträge nach der jeweiligen Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe des Mitglieds richtet und jedes Mitglied verpflichtet ist, Änderungen dieser Angaben zu melden. Dies ist insbesondere für die Inanspruchnahme unserer Serviceangebote (Versicherungsleistungen) von Bedeutung, da diese nur bei ordnungsgemäßer Beitragszahlung gewährt werden.

Soweit sich bei Ihnen in den letzten Monaten/Jahren in dieser Hinsicht oder auch bei anderen Angaben (Wohnanschrift, Dienststelle, Bankverbindung ...) Änderungen ergeben haben und diese gege-



> Stefan Mikosch

benenfalls noch nicht gemeldet wurden, können Sie dies jederzeit nachholen und Ihre Daten aktualisieren. Als Ansprechpartner stehen die jeweiligen Kreisvorsitzenden sowie unsere Landesgeschäftsstelle zur Verfügung. Gern können Sie entsprechende Informationen auch per E-Mail mir direkt zusenden. Die Adresse lautet: schatzmeister@dpolg-thueringen.de

*Steffen Mikosch,
Schatzmeister*